

AUFGABEN DER AGENTUR - AUiA

Beratung und Weitervermittlung

- Beratung und Begleitung von potenziellen Anbietern im Anerkennungs- und Förderungsverfahren für Angebote zur Unterstützung im Alltag
- Beratung von Anbietern bestehender Angebote zur Unterstützung im Alltag bei struktureller und inhaltlicher Veränderung/ Erweiterung
- Beratung und Informationsweitergabe zu bestehenden Angeboten für Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und nahestehende Menschen
- Beratung und Weitervermittlung zum Thema „ehrenamtliches Engagement“
- Vermittlung zu entsprechenden Ansprechpartner*innen oder in regionale Netzwerke

Netzwerkarbeit

- Organisation von Netzwerktreffen zur Förderung des fachlichen Austausches zwischen den Fachkräften
- Erprobung neuer Formen der Vernetzung
- Mitwirkung an lokalen, regionalen und landesweiten Netzwerken im Bereich Pflege

Informationsvermittlung

- Entwicklung von themenspezifischen Informationsmaterialien
- Durchführung von Fachtagungen, Workshops und Seminaren zur Vermittlung von Basiswissen zum Aufbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag
- Pflege der Angebotsübersicht zu Art, Inhalt, Umfang und eventuellen Kosten der Angebote und entsprechende Veröffentlichung

Die Agentur - AUiA ist Modellprojekt der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V.

Kontakt

Agentur - AUiA
Halberstädter Straße 98
39112 Magdeburg

Telefon +49 (0) 391 56807-14

Fax +49 (0) 391 56807-16

Agentur-AUiA@liga-fw-lsa.de

www.pflege.sachsen-anhalt.de



Die Agentur zur Vermittlung und zum Aufbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige bei der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V. wird als Modellprojekt durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt und die Landesverbände der Pflegekassen und den Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. gefördert.

Agentur
zur Vermittlung und
zum Aufbau von Angeboten
zur Unterstützung im Alltag für
Pflegebedürftige



AGENTUR AUiA

INFORMATIONEN FÜR ANGEHÖRIGE



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

SIE HELFEN IHREN PFLEGEBEDÜRFTIGEN ANGEHÖRIGEN

- WIR HELFEN IHNEN

»Wir können die Windrichtung nicht bestimmen,
aber wir können die Segel richtig setzen«

Lucius Annaeus Seneca

In Sachsen-Anhalt sind ca. 100.000 Menschen im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) pflegebedürftig. Zwei von drei werden zu Hause von ihren Angehörigen versorgt. Sie, als Angehörige und Nahestehende, übernehmen bei der Versorgung eine zentrale Rolle und leisten wertvolle Arbeit. Die oft jahrelange Rund-um-die-Uhr-Betreuung kann physisch und psychisch stark belasten und zur sozialen Isolation der Pflegenden führen.

Wir, die Agentur AUiA, wollen Sie bei der Bewältigung Ihrer täglichen Anforderungen unterstützen.

Damit Sie dem Alltag und den damit verbundenen Belastungen auf Dauer gewachsen sind, ist es wichtig, Ihnen Freiräume zu verschaffen, die für Ihre eigene Erholung genutzt werden können. Angebote zur Unterstützung im Alltag können Ihnen dabei helfen.

Die Angebote werden von einer Fachkraft organisiert und bieten Ihnen in der Häuslichkeit oder in Gruppen eine stundenweise Betreuung an. Geschulte ehrenamtliche Helfer*innen oder Hauptamtliche begleiten Ihre Familie dabei individuell, empathisch und respektvoll. Die Angebote sind auf das Wohlbefinden des Pflegebedürftigen und auf die Entlastung der pflegenden Angehörigen ausgerichtet.

Zu Ihrer Information

Die Agentur-AUiA bietet Informationen und Vermittlungsleistungen für Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und nahestehende Menschen zu bestehenden Angeboten an.

Die Beratungsangebote der Agentur sind kostenlos. Beratungsgespräche könnten telefonisch, per E-Mail oder persönlich erfolgen, auf Wunsch auch bei Ihnen vor Ort.

ARTEN VON ANGEBOTEN

Betreuungsangebote

Helfer*innenkreis:

Ehrenamtliche suchen Sie in der Häuslichkeit auf, um dort stundenweise die Betreuung der Pflegebedürftigen zu übernehmen. Das Angebot wird an die individuellen Bedürfnisse des Pflegebedürftigen und dessen Familie angepasst.

Betreuungsgruppe:

Pflegebedürftige mit oder ohne Demenz werden gemeinsam für einen bestimmten Zeitraum betreut. In der Regel besteht für diesen Zeitraum ein festes Rahmenprogramm, wie zum Beispiel gemeinsames Kaffeetrinken, Singen, Freizeitaktivitäten oder jahreszeitbezogene Angebote usw. Die Gruppe wird von einer Fachkraft und geschulten Ehrenamtlichen begleitet.

Tagesbetreuung in Privathaushalten:

Die Betreuung in Privathaushalten wird von Ehrenamtlichen unter der Anleitung einer Fachkraft übernommen.

Angebote zur Entlastung von Pflegenden

Pflegebegleiter*innen:

Für Ihre individuelle Begleitung und Stärkung werden Ihnen speziell qualifizierte Personen zur Seite gestellt. Sie führen keine Pflegetätigkeiten durch, sondern unterstützen und entlasten Sie in erster Linie durch Gespräche. Sie sind Ansprechpartner*innen für Fragen im Zusammenhang mit der Pflege und helfen Ihnen, die Fürsorge für sich selbst sowie Ihre eigenen Bedürfnisse nicht zu vernachlässigen.

Angehörigengruppen:

Hier finden Sie die Möglichkeit, sich mit anderen Menschen offen auszutauschen und sich selbst Freiräume zu schaffen.

Angebote zur Entlastung im Alltag

Alltagsbegleiter*innen:

Entlastung im Alltag ist durch eine individuelle Alltagsbegleitung möglich. Die Pflegebedürftigen werden beschäftigt, gefördert und begleitet, sodass Sie ihre freie Zeit für eigene Aktivitäten nutzen können.

Haushaltsnahe Dienstleistungen:

Für die alltäglichen Notwendigkeiten im Haushalt, wie Reinigung der Wohnung, Einkauf usw. stehen Pflegebedürftigen und deren Angehörigen passende Angebote zur Unterstützung zur Verfügung.

Anspruch auf Kostenerstattung

Anspruch haben alle Pflegebedürftigen ab dem Pflegegrad 1, wenn sie in der Häuslichkeit betreut und versorgt werden. Die Kosten, die durch die Inanspruchnahme von anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag entstehen, können ohne vorherige Antragsstellung gemäß § 45 b SGB XI von den zuständigen Pflegekassen erstattet werden. Für die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen wird als Nachweis eine Rechnung benötigt. Der Leistungsanspruch ist an die Nutzung eines anerkannten Angebotes gebunden und kann nicht als Geldleistung ausgezahlt werden. Die Angebote zur Unterstützung im Alltag können aber auch von Menschen genutzt werden, die keinen Pflegegrad besitzen. In diesem Fall erfolgt die Finanzierung privat.

Höhe der Kostenerstattung

Die Höhe der Erstattung kann variieren. Der monatliche Entlastungsbetrag für alle Pflegegrade beträgt 125 Euro, worüber Angebote zur Unterstützung finanziert werden können. Der Erstattungsbetrag kann erhöht werden, indem aus nicht verbrauchter Sachleistung max. 40 Prozent umgewidmet werden. Die Umwidmung muss bei der zuständigen Pflegekasse beantragt werden.

